



## Spielregulativ für das Sportjahr 2020/2021

Für das Sportjahr 2020/2021 wurden noch Änderungen seitens des Sportausschusses beschlossen.

### **Punkt 1.) 2 Mannschaften desselben Vereines in einer Liga (Landesliga!!)**

Es sind die Mannschaften zu nummerieren und klar zu trennen. Für die erste Mannschaft sind 4 Spieler zu nennen (Setzliste). Die Spieler der zweiten Mannschaft sind nach ihrem Gesamtschnitt aus dem Spieljahr 2019/2020 zu reihen (Setzliste). Von jeder Mannschaft darf EIN Spieler in die nächste Liga runter spielen. Nach dem Herbstdurchgang gibt es die Möglichkeit bei beiden Mannschaften einen Spieler zu tauschen. Sollte es sein das sich ein Spieler der Nennliste (1. und 2.) langfristig verletzt kann beim Sportausschuss ein Ansuchen gestellt werden diesen als „Regenerationsspieler“ in anderen Mannschaften spielen lassen zu dürfen. Das hinunter spielen von der SL/BL in den Landesverband ist nur in die erste Mannschaft erlaubt. Über den Runden H 10 und H 11 und F 10 F 11 darf kein Spieler der gültigen Nennliste der SL/BL eingesetzt werden. Auch nicht der Legionär (andere Nationalität) der als Nummer „7“ angeführt wird falls er aus dem Schnitt fällt.

### **Punkt 2.) Hinunterspielen in den spielfreien Runden**

In den spielfreien Wochen ist es den Mannschaften der höheren Ligen nicht gestattet in einer der unteren Ligen anzutreten. Um komplizierte Kontrollen zu vermeiden wurde beschlossen, dass die vier Spieler die in der Spielrunde zuvor angetreten sind in der spielfreien Woche nicht antreten dürfen.

**Bsp:** Ein Verein hat in der Landesliga und in der A-Liga eine Mannschaft. Die Landesligamannschaft ist in der 5ten Herbstrunde spielfrei und könnte in selbiger Runde in der A-Liga starten ohne einen Doppelstart zu verursachen. Um dies zu vermeiden ist es den vier Spielern der 4ten Landesligarunde untersagt in der spielfreien 5ten Woche zu spielen.

### **Punkt 3.) Begrenzung der spielberechtigten Damen in der A und B – Liga**

Einschränkungen die den Spielbetrieb mit gemischten Mannschaften beinhaltet haben wurden geändert. In der A – Liga dürfen pro Mannschaft 2 Damen eingesetzt werden.

In der B – Liga kommt es zu keiner Einschränkung mehr was die Anzahl der Damen betrifft.

Die Pflicht Dame gegen Dame spielen zu lassen **wird in beiden Ligen** aufgehoben.



#### **Punkt 4.) Kontrolle und Einspruchsfrist**

Die Einspruchsfrist für das jeweilige Spiel der Runde beträgt vier Tage!  
Jeder Mannschaftsführer kann bis dahin bei dem Sportausschuss/Strafa Protest gegen das Spiel einlegen.

Graz, 04. September 2020

Für den Landesverband Steiermark:

Der Präsident:  
Gutmann Andreas

Der Sportobmann:  
Postl Raimund